

18.06.01

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Bericht der Kommission über die Tätigkeit des EURES-Netzwerks im Zeitraum 1998-1999 "Auf dem Weg zu einem integrierten europäischen Arbeitsmarkt: der Beitrag von EURES"

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 203107 - vom 13. Juni 2001. Das Europäische Parlament hat die Entschließung in der Sitzung am 31. Mai 2001 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Bericht der Kommission über die Tätigkeit des EURES-Netzwerks im Zeitraum 1998-1999 "Auf dem Weg zu einem integrierten europäischen Arbeitsmarkt: der Beitrag von EURES" (KOM(2000) 607 – C5-0104/2001 – 2001/2053(COS))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Berichts der Kommission (KOM(2000) 607 – C5-0104/2001),
 - unter Hinweis auf die Absichtserklärung zwischen den öffentlichen Arbeitsverwaltungen und dem EWR im Hinblick auf die Entwicklung des EURES-Netzwerks,
 - unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission über den Aktionsplan zur Förderung der Freizügigkeit der Arbeitnehmer (KOM(1997) 586),
 - unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission an den Rat "Neue europäische Arbeitsmärkte, offen und zugänglich für alle" (KOM(2001) 116),
 - in Kenntnis der Ziffern 12 und 15 der Schlussfolgerungen des Vorsitzes, die der Europäische Rat in Stockholm am 23./24. März 2001 angenommen hat,
 - unter Hinweis auf die Artikel 39 und 40 des EG-Vertrags,
 - unter Hinweis auf Artikel 251 des EG-Vertrags,
 - unter Hinweis auf Artikel 299 Absatz 2 des EG-Vertrags,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 13. April 2000 zu der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat "Strategie für den europäischen Binnenmarkt"¹⁶,
 - gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (A5-0169/2001),
- A. in der Erwägung, dass der Bericht der Kommission über das EURES-Netzwerk für die beiden Jahre 1998/99 eher nur beschreibend als eigentlich kritisch ist und dass künftige Berichte erheblich besser ausfallen werden, wenn sie :
- eine eingehende objektive Begründung für alle einschlägigen Schlussfolgerungen und wichtigsten Bewertungen enthalten,
 - eine verständliche Begründung für die im angewandten und fortzusetzenden Rahmen der Prioritäten festgestellten Änderungen geben,

¹⁶ ABl. C 40 vom 7.2.2001, S. 465.

- mehr statistische Informationen und andere für die Analyse und Diagnose wichtige qualitative Angaben enthalten, und zwar sowohl zur Situation von EURES an sich als auch über den Stand der Mobilität von Arbeitskräften im EWR,
 - eine einheitliche Grundlage für die Darstellung und Analyse in Bezug auf den Bericht über das EURES-Budget verfolgen, so dass nachgeprüft werden kann, ob und in welchem Maße die Ausführung des Haushalts dem Rahmen der festgelegten Prioritäten angemessen Rechnung getragen hat,
- B. in Anbetracht der Rolle, die das EURES-Netzwerk im Rahmen der europäischen Beschäftigungsstrategie im Sinne der Beschlüsse des Europäischen Rates von Lissabon (März 2000), die durch den dem Europäischen Rat von Stockholm (März 2001) vorgelegten und von ihm gebilligten Plan verstärkt werden, spielen soll, um die der Arbeitsmobilität in der Europäischen Union entgegenstehenden Hindernisse bis zum Jahr 2005 zu beseitigen, und angesichts des wichtigen Beitrags, den es für die Mobilität auf dem europäischen Arbeitsmarkt, für die Weiterbildung der Arbeitnehmer und für die lokale Entwicklung leisten kann,
- C. in der Erwägung, dass hohe geografische Mobilität auf dem Arbeitsmarkt kein Ziel an sich ist, auch wenn die Gemeinschaftspolitiken in diesem Rahmen wie auch die Zusammenarbeit im Rahmen von EURES streng und ausschließlich auf dem Prinzip der freiwilligen Mobilität beruhen müssen;
- D. unter Hinweis auf seinen Vorschlag, dass das EURES-Netzwerk in Richtung auf einen europäischen Beschäftigungsdienst erweitert wird,
- E. in der Erwägung, dass das reibungslose Funktionieren des EURES-Netzwerks weitgehend von der Leistungsfähigkeit und von der Verknüpfung der öffentlichen Arbeitsverwaltungen der Mitgliedstaaten abhängt,
- F. in der Erwägung, dass EURES die größten Erfolge in den Grenzregionen gezeitigt hat, wo die EURES-T-Partnerschaften über die EURES-Beraterinnen und -Berater dieser Regionen sowohl den Wünschen der Grenzgänger hinsichtlich der Chancen und der Arbeits- und Lebensbedingungen als auch der Nachfrage der Arbeitgeber unmittelbar entsprechen,
- G. in der Erwägung, dass die EURES-T-Partnerschaften als treibende Kraft bei der Festlegung abgestimmter Strategien zur Förderung der örtlichen Beschäftigung und bei der Stärkung des sozialen Dialogs aufgrund der unmittelbaren Beteiligung der Sozialpartner wirken,
- H. jedoch in der Erwägung, dass es trotz dieses relativen Erfolgs bei der grenzübergreifenden Mobilität noch Grenzregionen in der Europäischen Union gibt, die von keiner Partnerschaftsstruktur im Rahmen von EURES-T abgedeckt sind,
- I. angesichts des Ergebnisses der Vermittlungstätigkeit von EURES (1999 wurden 44.460 Arbeitssuchende von EURES in ein anderes Partnerland vermittelt),
- J. in der Erwägung, dass weder die Zahl der Stellenangebote je Land noch die Zahl der Angebote je Branche in der EURES-Datenbank die Größe des entsprechenden Arbeitsmarktes widerspiegeln,
- K. in der Erwägung, dass der Bericht der Kommission ein besorgniserregendes und sehr ausgeprägtes Ungleichgewicht bei der Präsenz der einzelnen Mitgliedstaaten im Rahmen

des EURES-Angebots, wobei einige deutlich überrepräsentiert sind, sowie eine äußerst geringe Einbeziehung der Arbeitgeberverbände enthüllt; dies macht deutlich, dass einige Mitgliedstaaten ein größeres Interesse an EURES verfolgen als andere,

- L. in der Erwägung, dass die Existenz des EURES-Netzwerks der Öffentlichkeit kaum bekannt zu sein scheint, was vielleicht in einigen Mitgliedstaaten ausgeprägter ist als in anderen, wie auch die Dienste, die EURES jedem Bürger unmittelbar anbieten kann, wenig bekannt sind,
- M. unter Hinweis auf seine Forderung, dass alle Hindernisse, die die Mobilität von einem Mitgliedstaat zu einem zweiten Mitgliedstaat auf der Ebene der Sozialversicherungssysteme sowie in den Bereichen Gehaltsabzüge, Bildung, Berufsausbildung und Anerkennung von Qualifikationen, Diplomen und Befähigungsnachweisen einschränken, geprüft und beseitigt werden,
- N. unter Hinweis auf die besondere strategische Bedeutung des unmittelbaren Zugriffs auf EURES über das Internet, wie dies bereits durch die zunehmende Nutzung dieses Hilfsmittels in den beiden Jahren 1998-1999 deutlich bestätigt wird und im Sinne eines direkten Dienstes am Bürger ist, das unbedingt allen faktisch zugänglich gemacht werden muss,
- O. angesichts der bevorstehenden Erweiterung der Europäischen Union um neue Mitgliedstaaten und der neuen Herausforderungen, die diese für die innereuropäische, d.h. sowohl transnationale als auch insbesondere grenzübergreifende, Arbeitsmobilität bedeutet, auf die auch EURES rechtzeitig vorbereitet sein muss, um sie zu bewältigen,
- P. in der Erwägung, dass das Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Schweiz über die Freizügigkeit (Anhang 1 Artikel 11) eine Zusammenarbeit im Rahmen von EURES vorsieht und dass dies in die Praxis umgesetzt werden muss,
- Q. unter Hinweis auf die Ankündigung der Kommission, sie bereite eine neue Rechtsgrundlage für EURES vor, die im Jahr 2002 angenommen werden soll,
- 1. betont die wichtige Rolle, die das EURES-Netzwerk im Rahmen der europäischen Beschäftigungsstrategie als Instrument für ihre Umsetzung spielt; fordert die Kommission auf, EURES und die EURES-T-Partnerschaften systematisch in koordinierter und kohärenter Weise in die europäische Beschäftigungsstrategie und ihre verschiedenen Durchführungsebenen (nationale Pläne, Gebietsübereinkommen und künftige lokale Übereinkommen) einzubeziehen; hält es daher für zweckmäßig, die Rechtsgrundlage auf die betreffenden Bestimmungen des Vertrags auszudehnen;
- 2. unterstreicht, dass künftige Berichte besser ausfallen würden, wenn sie mehr statistische Informationen und andere für die Analyse und Untersuchung wichtige qualitative Angaben sowie eine kritische und erklärende Bewertung enthalten, insbesondere in Bezug auf:
 - den Zustand der transnationalen und grenzübergreifenden Arbeitsmobilität innerhalb und außerhalb des EURES Rahmens,
 - den Grad der Ausgewogenheit der Präsenz der Mitgliedstaaten und der Anpassung an die Produktivsektoren im Rahmen des EURES-Angebots,
 - die Dauerhaftigkeit und grundlegende Merkmale der Verträge für die durch EURES

vermittelten Arbeitsplätze,

- die Bewertung der Durchschlagskraft von EURES im Rahmen der europäischen Beschäftigungsstrategie und insbesondere auf lokaler Ebene aufgrund der EURES-T-Partnerschaften;
- 3. empfiehlt der Kommission, dass künftige Berichte eine knappe Auflistung der wichtigsten Mobilitätshindernisse, die durch die Erfahrungen von EURES, insbesondere aufgrund der unmittelbaren Erfahrung der Euroberater, auf grenzübergreifender und transnationaler Ebene festgestellt wurden, wie auch die Bewertung ihrer Entwicklung enthalten;
- 4. fordert die Kommission auf, die Möglichkeit zu prüfen, den Zugang zu EURES sowohl für die Stellengesuche als auch für die Stellenangebote zu erweitern;
- 5. fordert die europäischen Arbeitsverwaltungen und Mitglieder des EURES-Netzwerks auf, ihre Aktivitäten dahingehend auszubauen, dass sie ihre Dienste auf dem gesamten Gebiet der Union anbieten, und verlangt zu diesem Zweck, dass alle an dem Netzwerk beteiligten öffentlichen Arbeitsverwaltungen die unmittelbare Übermittlung der Stellenangebote und später der Lebensläufe der Arbeitssuchenden an die Datenbank des EURES-Netzwerks gewährleisten;
- 6. fordert die Kommission auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Datenbank für die Stellenangebote die Größe der Arbeitsmärkte der jeweiligen Mitgliedsländer besser widerspiegelt;
- 7. ersucht die Kommission, Maßnahmen in Betracht zu ziehen, um die Leistung von EURES im Allgemeinen oder von EURES-T im Besonderen auf einigen Gebieten zu verbessern – Verknüpfung von EURES mit anderen Gemeinschaftsprogrammen, nationale Ungleichgewichte im Einzugsbereich von EURES und Grad der Einbeziehung von Arbeitgeberverbänden –, so dass bei Ablauf der Zeiträume 2000-2001 und 2002-2003 eine erneute Bewertung vorgenommen werden kann;
- 8. beobachtet, dass der im grenzüberschreitenden Rahmen erreichte Erfolg den Einsatz der Kommission rechtfertigt, die vollständige Abdeckung aller Grenzregionen mit EURES-T-Partnerschaften zu erreichen;
- 9. ist der Ansicht, dass der Beitrag der Lenkungsausschüsse im Rahmen von EURES-T zur Begleitung der Maßnahmen, die im Rahmen von INTERREG auf ihrem Gebiet durchgeführt werden, verstärkt werden muss und dass die lokalen Behörden in Grenzregionen die Möglichkeit erhalten sollten, sich an EURES-T-Initiativen zu beteiligen;
- 10. spricht sich für eine ausreichende Kontinuität der Leistungserbringung der EURES-Berater aus und unterstützt daher die Vorstellungen der Kommission, für EURES-Vorhaben Beihilfen auf mehrjähriger Basis vorzusehen;
- 11. plant, eine Anhörung mit den EURES-Beratern zu veranstalten, um sich ein klareres Bild von den Schwachstellen in der Organisation des EURES-Systems und von den Problemen in den Grenzregionen zu verschaffen;
- 12. betont, wie wichtig die Einrichtung grenzübergreifender Foren für den sozialen Dialog in Grenzregionen für die Schaffung der europäischen Arbeitsmärkte ist;

13. begrüßt die bei der Verwaltung von EURES-T im Rahmen der Lenkungsausschüsse der betreffenden Partnerschaften eingeleitete Dezentralisierung; ist der Auffassung, dass sie als Leitlinie für das gesamte EURES-Netzwerk abgeschlossen und übernommen werden sollte;
14. ermahnt die Mitgliedstaaten, der raschen Verbesserung der Verknüpfung der öffentlichen Arbeitsverwaltungen untereinander und im Rahmen der Ziele und Aufgaben des EURES-Netzwerks gemäß der von den öffentlichen Arbeitsverwaltungen des EWR angenommenen Absichtserklärung zur Entwicklung von EURES große Beachtung zu schenken;
15. fordert die Kommission und die öffentlichen Arbeitsverwaltungen nachdrücklich auf, die Bedeutung des grenzübergreifenden Arbeitsmarkts und von EURES anzuerkennen und eine miteinander abgestimmte große Anstrengung zu unternehmen, um die EURES-Dienste bekannt zu machen und Systeme für eine kontinuierliche Information der Öffentlichkeit über das EURES-Angebot, insbesondere bei Jugendverbänden und an den Hochschulen, zu entwerfen und umzusetzen, um die erwünschte Mobilität der jugendlichen Berufsanfänger zu fördern; fordert die Kommission und die öffentlichen Arbeitsverwaltungen auf, in Absprache mit den Medien und mit anderen privaten Einrichtungen, die Dienstleistungen im Bereich der Arbeitsvermittlung erbringen, dauerhafte Formen der Verbindung und Vernetzung gemäß den Zielen des EURES-Netzwerks zu entwickeln;
16. fordert die Mitgliedstaaten auf, im Rahmen der öffentlichen Arbeitsverwaltungen jeweils kleine operationelle Kernbereiche des EURES-Netzwerks zu schaffen, denen ständig eine ausreichende Zahl von Euroberatern auf Vollzeitbasis zugewiesen wird, und damit für die Professionalität des EURES-Netzwerks und der Verknüpfung zwischen den öffentlichen Arbeitsverwaltungen zu sorgen; ist der Ansicht, dass es auch sinnvoll sein könnte, wenn sich die Arbeitgeberverbände und die Gewerkschaften entschließen, ein ähnliches Verfahren in entsprechend angepasster Form auf die betreffenden Euroberater anzuwenden;
17. begrüßt die Fortschritte bei der Nutzung der EURES-Website und die Vorschläge, die zugehörige Datenbank zu verbessern; ermahnt die Kommission, deren Ausbau mit dem Aktionsplan e-Europe zu verknüpfen und dieser neuen Vorhut von EURES besondere Aufmerksamkeit zu schenken, indem sie sorgfältig und praxisorientiert auf Folgendes achtet:
 - den mehrsprachigen Inhalt in allen Amtssprachen der Europäischen Union,
 - die für jeden normalen Nutzer einfache Abfrage und Recherche ("user friendly"),
 - die genaue und rasche Aktualisierung;
18. fordert die Kommission auf, die sprachlichen Probleme, die die Arbeitssuche behindern können, zu untersuchen und gegebenenfalls Maßnahmen vorzuschlagen, um dieses Hindernis auszuräumen; fordert die Kommission auf, um den Zugang zur Datenbank im Internet zu verbessern, die Vorbereitung von Modellformularen (Stellengesuche und -angebote) sowie für einen standardisierten Lebenslauf zu prüfen, die für eine automatische Übersetzung in mehrere Sprachen geeignet sind, wobei der Nutzer jedoch weitere Angaben in seiner eigenen Sprache hinzufügen kann; fordert die Kommission auf, für eine effiziente interne Koordinierung zwischen den beteiligten Generaldirektionen zu sorgen;
19. hält es für wünschenswert, dass der im Haushaltsplan für EURES eingesetzte Betrag unter

anderem im Lichte der Erweiterung der Europäischen Union erhöht wird;

20. hält neben der Verstärkung und Entwicklung der EURES-T-Partnerschaften die öffentliche Förderung und Verbreitung von EURES und den Ausbau der Informatiksysteme (Internet und Intranet) für die Prioritäten, die sich in der Mittelausstattung niederschlagen müssen; unterstützt die Kommission bei den Leitlinien, die der Vereinfachung und der Mehrjährigkeit der Haushaltsverfahren in Bezug auf das EURES-Netzwerk dienen;
21. fordert, dass mehr Aufmerksamkeit darauf verwendet wird, EURES in den Mitgliedstaaten bekannt zu machen;
22. verlangt von der Kommission, dass sie in Bezug auf EURES der Problematik der Regionen in äußerster Randlage besonderes Augenmerk widmet und dass die künftigen Berichte Sondermaßnahmen, die entsprechend den jeweiligen Gegebenheiten zu treffen sind, widerspiegeln;
23. fordert die Kommission auf, im nächsten Bericht der Problematik der Erweiterung hinsichtlich der voraussichtlichen Auswirkungen auf EURES, der Planung der Ausweitung der EURES-T-Partnerschaften und dem zu verabschiedenden Maßnahmenkatalog besondere Aufmerksamkeit zu widmen; ist der Auffassung, dass notwendige vorbereitende Maßnahmen im Jahr 2002 in Angriff genommen werden sollten:
 - regelmäßiger Dialog mit den öffentlichen Arbeitsverwaltungen sowie den Gewerkschafts- und Arbeitgeberverbänden der Bewerberländer, indem diese rechtzeitig mit EURES vertraut gemacht werden,
 - Vorab-Machbarkeitsstudie über neue grenzübergreifende Partnerschaften und, im Hinblick auf die vorherige Ausbildung, Förderung des direkten Erfahrungsaustauschs zwischen den künftigen Akteuren und den derzeit erfolgreichsten EURES-T-Partnerschaften,
 - Ausbildung von Euresberatern und -beraterinnen der neuen Mitgliedstaaten sowie von speziellen "Osteuropa"-Euresberatern und -beraterinnen in allen EU-Ländern,
 - Maßnahmen im Informatikbereich für eine rasche Zusammenlegung der Datenbanken;
 - Erstellung eines Berufsbildungsatlas zum Abgleich von Berufsbildern und zur Information über die jeweiligen Anerkennungsrichtlinien;
 - Förderung des Austauschs bewährter Praktiken;
24. begrüßt die Schlussfolgerungen des Europäischen Rats von Stockholm vom 23./24. März 2001 zur Mobilität von Arbeitnehmern, insbesondere hinsichtlich der Einrichtung einer zentralen europäischen Website für Informationen über die Mobilität, womit den Arbeitsämtern eine europaweite Datenbank mit Informationen über freie Stellen, Lebensläufe und Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten bereitgestellt wird; fordert die Kommission auf, EURES mit dieser zentralen Website zu koordinieren und für eine effiziente interne Koordinierung zwischen den beteiligten Generaldirektionen zu sorgen;
25. empfiehlt der Kommission, die vom Europäischen Rat von Stockholm auf Vorschlag der Kommission gebilligte Hochrangige Task Force für Qualifikationen und Mobilität unter anderem zu beauftragen, bis Dezember 2001 auch Empfehlungen und Vorschläge zur Verbesserung des EURES-Netzwerks vorzulegen; ist der Ansicht, dass dieses Vorgehen

nicht nur dazu beiträgt, dass sich die erwarteten Schlussfolgerungen im Rahmen der Frühjahrstagung 2002 des Europäischen Rats auch auf eine kohärente Reform von EURES erstrecken werden, sondern dass es auch unerlässlich ist, damit dieser qualifizierte Beitrag bei der für 2002 geplanten Reform der Rechtsgrundlage von EURES berücksichtigt werden kann;

26. ist der Ansicht, dass die Hochrangige Task Force für Qualifikationen und Mobilität, die in der Kommission eingerichtet wird, in den Grenzregionen viele Informationen einholen kann, sowohl über die Hindernisse, die der Schaffung des europäischen Arbeitsmarkts entgegenstehen, als auch über Beispiele für vorbildliche Lösungen zur Förderung dieses grenzübergreifenden Arbeitsmarkts; fordert, das EURES-Netzwerk für diese Arbeiten heranzuziehen und die Ergebnisse der Arbeiten in das neue EURES-Programm einzubeziehen;
27. hält die Beteiligung des Europäischen Parlaments an der Reform der Rechtsgrundlage von EURES für unerlässlich; teilt die Ansicht, dass diese Reform nach dem Mitentscheidungsverfahren gemäß Artikel 40 Buchstaben a und d und Artikel 251 des EG-Vertrags erfolgen muss; ist der Ansicht, dass unbeschadet der Diskussion, die zu gegebener Zeit stattfinden muss, bei der Modernisierung der Rechtsgrundlage von EURES insbesondere Folgendes beachtet werden muss:
 - Einbindung des EURES-Netzwerks in die europäische Beschäftigungsstrategie;
 - Anerkennung der Sozialpartner als ebenbürtige Partner im Rahmen von EURES-T;
 - Klärung und bessere Definition der Funktionen der Euroberater in den öffentlichen Arbeitsverwaltungen sowie in den Gewerkschaften und den Arbeitgeberverbänden;
 - Neustrukturierung der Finanzierungsgrundlagen;
28. weist die Kommission auf den nächsten Bericht über die Durchführung des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Schweiz über die Freizügigkeit und insbesondere die Umsetzung von Anhang I Artikel 11 hin; ist der Ansicht, dass schon jetzt vorbereitende Maßnahmen im Hinblick auf die Gründung von EURES-T-Partnerschaften in den betreffenden Grenzregionen getroffen werden müssen;
29. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschliebung dem Rat und der Kommission sowie den Parlamenten der Mitgliedstaaten, der anderen in das EURES-Netzwerk einbezogenen EWR-Länder, der Beitrittsländer und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zu übermitteln.